Kontakt

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Zentrale Servicenummer
0711 | 23988-477
Zentrale Faxnummer
0711 | 23988-50
E-Mail: kuehfuss@praeventsozial.de

Weitere Informationen finden Sie
auf unserer Website unter:
www.praeventsozial.de

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Neckarstraße 121
70190 Stuttgart

Sie möchten uns unterstützen?

Informieren Sie sich unter
www.praeventsozial.de/helfen

Für Spenden:

PräventSozial gGmbH
DE 73 6005 0101 0002 4509 02
SOLADEST600

Für Bußgeldzuweisungen:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
DE 93 6005 0101 0002 2991 25
SOLADEST600

Verwendungszweck: Spende oder
Bußgeld „Haftvermeidung“

Gemeinnützige Arbeit

PräventSozial
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Fachbereich Haftvermeidung

- Schwitzen statt Sitzen -

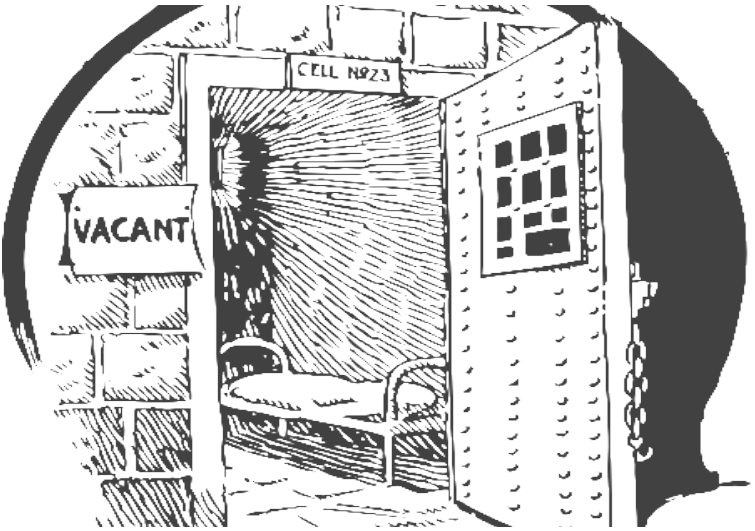

Verhindern Sie Ihre Inhaftierung durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit!

PräventSozial vermittelt und überwacht im Auftrag der Justiz die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Wir sind dabei für den Landgerichtsbezirk Stuttgart zuständig. Die Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit erfolgt:

- Zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe auf Antrag der Verurteilten
- Bei Verfahrensvoreinstellungen nach § 153a StPO
- Bei richterlichen Arbeitsauflagen nach StGB sowie Weisungen im Rahmen des JGG, sofern die betreffende Person der Bewährungshilfe unterstellt ist.

Die Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit erfolgt nicht in Lohnarbeit, bei Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren oder in Arbeitsgelegenheiten.

Durch die erfolgreiche Ableistung Ihrer Arbeitsstunden vermeiden Sie:

- Die mögliche Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Den möglichen Widerruf Ihrer Bewährung
- Die mögliche Fortführung des Strafverfahrens

Gut zu wissen:

- Im persönlichen Gespräch werden die Einzelheiten Ihrer Ableistung geklärt
- Sie können Ihre Arbeitsstunden in sozialen, kommunalen, karitativen, kirchlichen und als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen ableisten
- Durch die Zusammenarbeit mit Einsatzstellen im Landgerichtsbezirk Stuttgart, bemühen wir uns darum, Sie wohnortsnah einzusetzen
- Für die Ableistung wird kein Arbeitsentgeld gezahlt
- Evtl. notwendige Arbeitskleidung und Fahrtkosten sind selbst zu tragen
- Sie sind durch die Einsatzstelle nicht sozial- oder krankenversichert. Bei Arbeits- und Wegeunfällen greift die gesetzliche Unfallversicherung
- Wird während der Ableistung ein Schaden verursacht, so gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen
- Im Rahmen der Ableistung gemeinnütziger Arbeit besteht Melde- und Mitwirkungspflicht

Wir suchen frei-gemeinnützige oder öffentliche Träger, die helfende Hände benötigen.

Wir nehmen Sie gerne in unsere Datenbank auf. Sie können dabei individuelle Angaben machen, z.B. welche Form von Unterstützung Sie benötigen und welche Delikarten Sie ggf. ausschließen.

Sie entscheiden über den Einsatz bzw. Nicht-Einsatz der Klient*innen. Es entstehen keine Kosten für Ihre Einrichtung. Während des gesamten Zeitraums der Ableistung stehen wir Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!